



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 039/18/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2018	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Neufestsetzung der Entschädigung für Teilortsanwälte ab 1. Januar 2018

Beschlussvorschlag:

Die jährliche Entschädigung der Teilortsanwälte wird ab 1. Januar 2018 wie folgt festgesetzt:

Germannsweiler	488,00 Euro
Mittelschöntal	418,00 Euro
Oberschöntal	348,00 Euro
Sachsenweiler	696,00 Euro
Stiftsgrundhof	348,00 Euro
Ungeheuerhof	453,00 Euro
Unterschöntal	557,00 Euro
	3.308,00 Euro

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
14.03.18	I	10	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum	

Begründung:

Die Entschädigungen der Teilortsanwälte wurden letztmals durch Beschluss des Gemeinderats ab 1. Januar 2013 erhöht. Es ist angebracht, diese Entschädigungen ab 1. Januar 2018 entsprechend den zwischenzeitlich erfolgten Aufwandserhöhungen anzupassen.